







## Versicherungsagent\*in

## BERUFSBESCHREIBUNG

Versicherungsagent\*innen sind spezialisierte Versicherungsvermittler\*innen, die im Auftrag einer Versicherungsgesellschaften tätig sind. Sie beraten und betreuen Versicherungsnehmer\*innen für diese Versicherung. Manchmal sind sie auf bestimmte Versicherungsarten spezialisiert, häufiger bieten sie aber die gesamte Palette an möglichen Versicherungen der Gesellschaft an, für die sie tätig sind (z. B. Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung, Haushaltsversicherung, Kfz-Versicherungen). Sie betreuen und beraten sowohl Privat- als auch Unternehmenskundinnen und -kunden.

Versicherungsagent\*innen sind auch für mehrere Versicherungsgesellschaften tätig, vermitteln aber keine vergleichbaren Produkte für unterschiedliche Anbieter (z. B. Kfz-Versicherungen von zwei verschiedenen Versicherungen). Dieses Konkurrenzverbot wird zwischen den Versicherungsagent\*innen und der Versicherungsgesellschaft in der Regel vertraglich genau definiert.

Versicherungsagent\*innen besprechen mit den Versicherungsnehmer\*innen ihren möglichen Bedarf, berechnen unterschiedliche Varianten für den zu versichernden Fall und erklären den Kundinnen und Kunden die Unterschiede in Kosten und Leistungen (Versicherungsschutz) für verschiedene Angebote. Sie unterstützen die Kundinnen und Kunden bei der Auswahl des optimalen Angebotes und wickeln die Vertragserstellung und den Schriftverkehr mit der Versicherungsgesellschaft ab.

Versicherungsagent\*innen informieren ihre Kundinnen und Kunden über neue Produkte, Veränderungen bei bestehenden Verträgen (z. B. Wertanpassungen) und unterstützen sie bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen, z.B. Abwicklung von Schadensfällen, Auszahlung von Leistungen, aber auch bei Vertragsänderungen oder -kündigungen. Sie arbeiten in Büros und direkt bei ihren Kundinnen und Kunden und sind sehr viel unterwegs.

Versicherungsagent\*innen sind ausschließlich selbstständig im Rahmen des reglementierten Gewerbes "Versicherungsagent" tätig. Für die Berufsausübung ist keine bestimme Ausbildung, aber jedenfalls eine Befähigungsprüfung erforderlich.

## **Ausbildung**

Für die Tätigkeit als Versicherungsagent\*in ist keine bestimmte Ausbildung vorgeschrieben. Sie sind häufig Quereinsteiger\*innen aus anderen Berufen. Eine Ausbildung im Lehrberuf Versicherungskaufmann\*frau bildet eine gute Grundlage für die Tätigkeit als Versicherungsagent\*in. Auch der Abschluss einer kaufmännischen Schule (z. B. Handelsakademie, Handelsschule) kann eine gute Basis für diesen Beruf sein. Für die Berufsausübung ist jedenfalls die Ablegung einer Befähigungsprüfung erforderlich. Die hierfür erforderliche Wissensbasis wird z. B. in Seminarreihen des Wirtschaftsförderungsinstitutes (WIFI) vermittelt.

